

BEKANNTGABE

Am Dienstag, **29. September 2026**, findet um **19:00 Uhr**
im Sitzungszimmer der **Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach OT Scharfenstein,

die **12. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenstein**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung sowie Benennung zweier Ortschaftsratsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationen des Ortsvorstehers und der Gemeindeverwaltung
5. Festlegung eines Termins für die nächste Ortsbegehung
6. Finanzstatus des Ortschaftsrates
7. Vorbereitung Pyramidenanschieben am 29.11.2026
8. Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier
9. Ausreichung einer finanziellen Zuwendung an den FSV 95 e. V.
10. Auszahlung von Weihnachtzuwendungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Verabschiedung des Ortsvorstehers Wolfgang Volkmann
13. Wahl eines neuen Ortsvorstehers
14. Schließung der Sitzung

Drebach, 23. September 2026

Dr. Matthias-Joachim Schumann
Stellv. Ortsvorsteher

Veröffentlicht

13:35, 23 Sep 2026

Peggy Großlaub

Gemeinde Drebach

Ortschaftsrat Scharfenstein

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 22/2026
Datum: 23. September 2026
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	29. September 2026	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Ausreichung einer finanziellen Zuwendung an den FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt, an den FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf e. V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € auszuzahlen.

Dr. Matthias-Joachim Schumann
Stellv. Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl ORe einschl. OV:	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
Anzahl 6						

Begründung:

Dem stellv. Ortsvorsteher liegt ein Antrag des FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf e. V. auf finanzielle Unterstützung vor. Näheres dazu erläutert der stellv. Ortsvorsteher während der Sitzung.

Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt über die Höhe der Zuwendungen.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 23/2026
Datum: 19. November 2024
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	29. September 2026	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Auszahlung von Weihnachtszuwendungen

Rechtliche Grundlage: ---

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 351801.00/431745

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt, auf Antrag eine Weihnachtszuwendung in Höhe von 30 € pro Kind an Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern auszusahlen. Die Weihnachtszuwendung soll aus den Mitteln des Ortschaftsrates Scharfenstein finanziert werden.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5						

Begründung:

Der Ortschaftsrat Scharfenstein möchte einen Teil seiner finanziellen Mittel für eine Weihnachtszuwendung für Familien und Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern einsetzen. Diese soll 30 € pro Kind betragen. Kinder werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt und der Mittelverbrauch ist von den Empfängern durch Rechnungen/Belege nachzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht, auch in den Folgejahren, nicht.

Die Kriterien für den Erhalt der Weihnachtszuwendung werden im Informationsblatt „DrebachDirekt“ veröffentlicht. Danach kann die Weihnachtszuwendung durch die berechtigten Familien bei der Gemeindeverwaltung schriftlich beantragt werden.

Die Höhe der finanziellen Aufwendung für den Fall, dass alle Berechtigten die Weihnachtszuwendung beantragen, wird in der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 24/2026
Datum: 20. August 2024
Erarbeitet und geprüft: Verwaltungsleiterin,
Frau Kathrin Sieber

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	9. September 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Wahl des Ortsvorstehers

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Entschädigung entsprechend Aufwandsentschädigungs-Verordnung
KomAEVO

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein wählt ab dem 29.09.2026
..... zum Ortsvorsteher.

Sven Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5						

Begründung:

Der bisherige Ortsvorsteher Wolfgang Volkmann hat mit Schreiben vom 26. Mai 2026 anhaltende Erkrankung als Ablehnungsgrund für seine Tätigkeit geltend gemacht. Weitere Ablehnungsgründe sind gemäß Schreiben vom 26. Mai 2026 die bereits über 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit und sein Alter (über 65 Jahre). Damit macht sich die Wahl eines neuen Ortsvorstehers entsprechend § 68 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung für den Rest der Wahlperiode des Ortschaftsrates erforderlich.

Gemäß § 68 Abs. 1 SächsGemO wählen die Ortschaftsräte den Ortsvorsteher für die Wahlperiode des Ortschaftsrates. Der Ortsvorsteher kann aus der Mitte der Ortschaftsräte oder von außerhalb gewählt werden. Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Ortschaftsrates (ohne den vorherigen Ortsvorsteher). Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

Nach Gesetzeslesart (seit 2019) wird der Sitz für einen aus dem Ortschaftsrat gewählten Ortsvorsteher durch einen Nachrücker eingenommen. Die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates erhöht sich dadurch um eins.

Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu bestellen.

Wahlen sind gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO grundsätzlich geheim durchzuführen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.